



## **Bibliothek-Benutzungsordnung**

### **1. Aufgaben der Schulbibliothek**

Die Bibliothek stellt Bücher zur Vorbereitung, Begleitung und Vertiefung des Unterrichts für LehrerInnen sowie SchülerInnen des Couven-Gymnasiums bereit. Darüber hinaus besteht ein großes Angebot an Unterhaltungsliteratur. Nachschlagewerke und Handbücher werden nicht ausgeliehen, damit sie ständig griffbereit sind.

### **2. Ausleihe**

Gegen Vorlage des Schülersausweises können max. drei Bücher kostenlos bis zu drei Wochen entliehen werden. Die Ausleihfrist kann in der Regel einmal verlängert werden, sofern keine anderweitige Nachfrage vorliegt und das Rückgabedatum noch nicht überschritten ist. Für die rechtzeitige Rückgabe sind die EntleiherInnen verantwortlich. Werden die Medien nicht innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben, wird nach Ablauf einer Woche eine Säumnisgebühr von 0,50 € pro Woche und Buch erhoben. Bis zur Rückgabe der fälligen Medien kann nicht entliehen werden. Erinnerungen werden durch die Mitarbeiter des Bibliotheksteams an die KlassenlehrerInnen weitergeleitet. Diese benachrichtigen die säumigen EntleiherInnen.

### **3. Umgang mit den Medien**

BenutzerInnen sind verpflichtet, die Medien pfleglich zu behandeln, insbesondere sie vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Als Beschädigung gilt z.B. auch das Abändern des Buchtextes oder das Einschreiben von Bemerkungen.

### **4. Verhaltensregeln**

Die BenutzerInnen haben sich in der Bibliothek leise zu verhalten. Essen und Trinken sind nicht gestattet. Taschen und Jacken müssen im Eingangsbereich des unteren Bibliotheksraumes abgelegt werden. Den Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Der obere Bibliotheksraum bleibt der Oberstufe vorbehalten.

### **5. Haftung**

Für jede Beschädigung oder Verlust von Medien haften die BenutzerInnen bis zur vollen Höhe des Wiederbeschaffungspreises, auch wenn kein persönliches Verschulden vorliegt.

### **6. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Eingangstür bekannt gegeben.

### **7. Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder den Anweisungen der BibliotheksmitarbeiterInnen zuwiderhandeln, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Aachen, im September 2018

S. Seidenberg, Koordination Bibliothek